

# Therapievereinbarung für privat Krankenversicherte, Beihilfeberechtigte und Selbstzahler

## Warum eine Vereinbarung?

Verlässlichkeit ist Grundlage einer jeden Beziehung. Eine Grundlage der Verlässlichkeit sind vereinbarte und verbindliche Regeln, die Transparenz schaffen. Diesem Zweck dient die nachfolgende Vereinbarung.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung:

Frau Dr. med. Ines Wolfram-Patjens

Lobelienweg 12

49078 Osnabrück

Tel. 0541-200 79 876, Fax 0541-200 79 877,

e-mail: [kontakt@kinder-jugendpsychiatrie-wolfram.de](mailto:kontakt@kinder-jugendpsychiatrie-wolfram.de)

---

Name, Vorname und Geb.-Datum des Patienten

---

Name, Vorname und Geb.-Datum des/der Sorgeberechtigten

---

Adresse des/der Sorgeberechtigten

---

Telefon, Fax, e-mail

schließen eine

- Therapievereinbarung (Psychotherapie, Traumatherapie)
- Beratungsvereinbarung (kinder- und jugendpsychiatrische Beratung, Paarberatung)

Frau Dr. med. Ines Wolfram-Patjens verpflichtet sich, die vorgenannte Therapie bzw. Beratung nach den derzeit anerkannten Regeln der Wissenschaft zu erbringen. Eine Haftung für den Therapie- oder Beratungserfolg wird von ihr nicht übernommen.

## 2. Honorar

Die Vergütung pro Therapie- bzw. Beratungsstunde entspricht für privat Krankenversicherte und Beihilfeberechtigte dem in der aktuellen GOÄ festgelegten Vergütungsbetrag für die entsprechende Leistungsziffer (GOP). Für Selbstzahler ist die Vergütung diesem Honorarsatz angelehnt.

Er beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses \_\_\_\_\_ €.

Sollte während des laufenden Therapie- bzw. Beratungszeitraumes eine Anpassung der GOÄ erfolgen, so wird das Honorar entsprechend angepasst. Der/die Patient/in bzw. die Bezugsperson/en werden von Frau Dr. Wolfram-Patjens darüber entsprechend informiert.

Die Vergütung entspricht einer Therapie- bzw. Beratungseinheit von 50 Minuten. Umfasst die Therapie- bzw. Beratungseinheit mit dem Patienten bzw. der/den Bezugsperson/en eine kürzere oder längere Zeit, wird entsprechend der Dauer je angebrochener 5 Minuten anteilig berechnet.

Die Therapie- bzw. Beratungseinheit wird von den Vertragsparteien durch die Vereinbarung entsprechender Termine einvernehmlich festgelegt.

Am Ende einer Therapie- bzw. Beratungseinheit bestätigt der/die Patient/in die Dauer der Einheit. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bestätigung zum Ende des Monats oder Quartals bzw. am Ende der Therapie bzw. Beratung. Letzteres ist der Fall, wenn eine der Vertragsparteien keine weitere Therapie bzw. Beratung wünscht. Das Honorar wird zwei Wochen nach dem Datum der Rechnungslegung fällig.

Wird eine einvernehmlich vereinbarte Therapie- bzw. Beratungseinheit vom Patienten oder einer Bezugsperson abgesagt, fällt das Honorar trotzdem an, es sei denn, die Absage geht schriftlich (auch e-mail, sms oder whatsapp- nicht als Sprachnachricht) mindestens 48 Stunden vor Beginn der Therapie- bzw. Beratungseinheit bei Frau Dr. Wolfram-Patjens ein.

Für das Honorar haften mehrere Vertragsparteien (Patient/in, Eltern o.a. Bezugspersonen) gesamtschuldnerisch.

Es gelten ergänzend (auch im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung) die gesetzlichen Regeln des BGB, insbesondere das Dienstvertragsrecht.

Datum:

---

Dr. med. Ines Wolfram-Patjens

---

Patient/in bzw. Sorgeberchtigte/r

